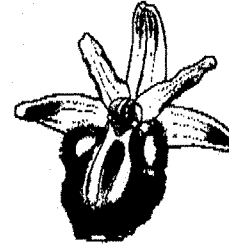


ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDEEN THÜRINGEN E. V.

Nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband

AHO Thüringen, Christel Lindig, OT Uhlstädt,
Hohe Straße 204, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Geschäftsstelle des AHO
Tel. + Fax: 036742 - 60803
eMail: aho.thueringen@t-online.de
www.aho-thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.10.14

Unser Zeichen
116/14

Datum
05.11.14

Flächennutzungsplan der Stadt Tambach-Dietharz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AHO hat keine Einwände gegen die Entwicklungsziele der Stadt, mit Ausnahme der als Fläche 7 gekennzeichneten „Erweiterung Gewerbegebiet.“

Das im Norden von Tambach-Dietharz „im Grund“ gelegene Gewerbegebiet hat einen Flächenumfang von etwa 30 ha. Jetzt fordert ein Betrieb die Möglichkeit zur Erweiterung seiner Produktionsfläche um 1,2 ha, obwohl auf seiner derzeitigen Fläche noch große Reserven vorhanden sind. Auf diesen 1,2 ha liegt jedoch ein nach §18 Thüringer Naturschutzgesetz geschütztes Biotop. In der Planzeichnung des FNP ist diese geschützte Fläche als Offenlandbiotop B11 eingezeichnet. In der Begründung wird auf S. 84 darauf hingewiesen, dass Eingriffe in geschützte Biotop naturschutzrechtlich unzulässig sind. Trotzdem will die Stadt Tambach-Dietharz diese Fläche für Betriebserweiterung vorhalten. Wir sind mit dieser gesetzwidrigen Handlung nicht einverstanden.

Das geschützte Biotop ist als Bergwiese (Kennnummer 4221) eingeordnet, liegt aber in der Aue der Apfelstädt und beherbergt schützenswerte, feuchte Standorte liebende Pflanzenarten. Die Stadt Tambach-Dietharz will mit dem FNP „Legalität“ herstellen durch Abstimmung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit den Naturschutzbehörden. Die Vernichtung dieser Wiesenfläche durch Überbauung ist jedoch nicht ausgleichbar.

Mit freundlichen Grüßen